

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 12

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXV.
Band

Direktion: **Franz Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Juni 1919

Wochenspruch: Einer muß den Brunnen graben,
Andre sich am Wasser laben.

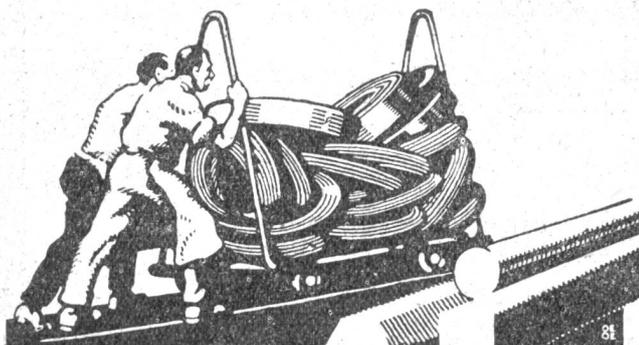
Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Kaufmännischer Ver-

ein Zürich für ein Kullissenmagazin Pelikanstraße Nr. 18, Z. 1; 2. Gebr. H. & W. Weber für eine Autoremise Albisstraße 81, Z. 2; 3. B. Meier für einen Dachaufbau Militärstraße 90, Z. 4; 4. Stadt Zürich für ein chemisches Laboratorium Ausstellungsstraße 90, Z. 5; 5. Baugenossenschaft Nordstraf für 5 Einfamilienhäuser Nordstraße 313, 315, 317, 319 und 321, Z. 6; 6. G. Binkert für eine Einfriedung Schanzackerstraße 20, Z. 6; 7. Stadt Zürich für vier Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Kleinertstraße 3 und Dorfstraße 24, 30 und 32, Z. 6; 8. Waldorf-Astoria Company für eine Einfriedung und Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Fabrikgebäude Hohestraße 23, Z. 6; 9. J. A. Deirmendjoglou für einen Glasdachanbau Freudenbergstraße Nr. 89, Z. 7; 10. E. Graf für ein Gartenhaus Bordere Gierbrecht, Z. 7; 11. Gebrüder Pfister für ein Gartenhaus Klusweg Kapfsteig, Z. 7.

Städtische Wohnungsbauten in Zürich. Laut Vorlage des Stadtrates von Zürich an den Großen Stadtrat soll der Gemeinde folgender Antrag unterbreitet

werden: Die Erstellung von neun Wohnhäusern mit 72 Wohnungen auf dem städtischen Lande zwischen Sihlfeldstraße, Hardplatz, Hardstraße und Hirzelstraße im Kostenvoranschlag von 2,100,000 Fr. auf Rechnung der realisierbaren Aktiven des Gemeindegutes wird bewilligt. Über das Unternehmen ist gesondert Rechnung zu führen. Reichen die Mietzinse zur Verzinsung des Anlagekapitals, zur Bestreitung der laufenden Ausgaben und zu einer angemessenen Einlage in den Erneuerungs- und Amortisationsfonds nicht aus, so leistet die Stadt während den ersten zehn Jahren, vom Bezuge der Wohnungen an gerechnet, dem Unternehmen jährlich einen außerordentlichen Beitrag in der zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben erforderlichen Höhe. Nach Ablauf der zehn Jahre hat sich das Unternehmen selbst zu erhalten. Reichen in jenem Zeitpunkte die Mietzinse zur Selbsterhaltung nicht aus, so wird der kapitalisierte Betrag des mutmaßlichen jährlichen Rückchlages auf Rechnung des außerordentlichen Verkehres des Gemeindegutes auf den Anlagekosten abgeschrieben. Der Vollzug dieser Bestimmung wird dem Großen Stadtrate übertragen. Laut der Weisung soll mit dem Bau dieser Wohnkolonie so rasch als möglich begonnen werden. Projektiert sind 9 Wohnungen zu 2, 51 zu 3 und 12 zu 4 Zimmern, von letzteren 4 mit Bad; dafür sollen 700, 900, 1200 und 1300 Fr. Mietzins verlangt werden, und die Finanzverwaltung rechnet mit einem jährlichen Rückschlag von 69,500 Fr. bei Verzinsung des Anlagekapitals mit 4 $\frac{3}{4}$ % und Bestreitung der Unterhaltskosten re.



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONNÉHERIEI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300^{mm} BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

*GRÖßER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Kann das Anlagekapital aus den Subventionen des Bundes und des Kantons zu 2½% beschafft werden, so vermindert sich der jährliche Ausfall auf 22,250 Fr. Seit 1917 hat die Stadt für sogenannte Kriegswohnungsbauten im Niedtli, an der Nordstraße, an der Zurkindenstraße und auf dem Rebhügel (603 Wohnungen) 13,576,000 Franken angelegt, wozu noch 14,359,000 Fr. Beiträge an privaten Bauten (701 Wohnungen) kommen. Verhandlungen mit dem Verband der stadtzürcherischen Kreditinstitute führten dazu, daß diese sich bereit erklärten, der Stadt Zürich Fr. 2,750,000 zu 3% Zins auf 30 Jahre fest als Darlehen für städtische Wohnungsbauten zur Verfügung zu stellen. Für die Beschaffung der weiteren Mittel wandte sich der Stadtrat an den Regierungsrat und an den Bundesrat. Der Regierungsrat erklärte sich grundsätzlich geneigt, den Kriegswohnungsbau der Stadt Zürich finanziell zu unterstützen und beim Bund für die Unterstützung der Stadt einzutreten. Die Stadt kann und darf sich der Aufgabe nicht entziehen, die bestehende Wohnungsnot durch den Selbstbau von Wohnungen und durch die Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften zu mildern. Durch die in Aussicht stehende finanzielle Unterstützung des Bundes und des Kantons wird der Stadt die ihr durch die Verhältnisse auferlegte Pflicht in hohem Umfange erleichtert.

Zur Frage der Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Kanton Zürich hat die kantonsrätliche Kommission ihre Beratungen abgeschlossen, soweit

es möglich war vor der definitiven Gestaltung der auf das gleiche Ziel eingestellten Bundesbeschlüsse. Und zwar hat die Kommission, wesentlich den Anträgen von Herrn Regierungsrat Dr. Keller folgend, nach dem „N. Winterthurer Tagbl.“, im Hauptpunkte einen Antrag an den Kantonsrat bereinigt, wonach dem Regierungsrat, unter der Voraussetzung, daß die Bundesversammlung die Bundesbeschlüsse betreffend Förderung der Wohnbautätigkeit und betreffend die Behebung der Arbeitslosigkeit genehmigt, zwei Kredite erteilt werden, nämlich 5 Millionen Franken für die Gewährung von Beiträgen zur Förderung der Hochbautätigkeit, sowie zur Behebung der Arbeitslosigkeit, und 3 Millionen Franken zur Gewährung von Darlehen zu billigem Zinsfuß zur Behebung der Wohnbautätigkeit. Der erste Kredit unterliegt der Volksabstimmung, gleicherweise der weitere, schon in einer früheren Sitzung der Kommission bereinigte Teil des regierungsrätlichen Antrages, wonach die vom Regierungsrat für die Erstellung von Notwohnbauten übernommenen Verpflichtungen genehmigt und er ermächtigt wird, im Bedarfsfall, zur Erstellung weiterer zwanzig Notwohnbauten die erforderlichen Verpflichtungen einzugehen. — Der Volksabstimmung vorgängig soll dem Regierungsrat der in der Kompetenz des Kantonsrats liegende Kredit von 250,000 Fr. für die genannten Zwecke erteilt werden.

Das neueste Reservoir im „Strich“ in Stäfa am Zürichsee ist vollendet und dem Betriebe übergeben worden. Die beiden neuen Reservoir-Kammern, vom Baugeschäft H. Portenier in Stäfa aus armiertem Beton erstellt, haben einen Kubikinhalt von 600 m³ (600,000 Liter). Die durchgeführte Probe und Kontrolle ergab die tadellose Ausführung dieser Arbeit, welche ihrem Ersteller alle Ehre macht. Die Montage der Zuleitungsröhren und Armaturen, Schieber etc. wurde von Herrn Brunnenmeister H. Lättsch & Sohn ausgeführt und es funktioniert auch diese Arbeit tadellos. Mit der Vollendung dieser Anlage besitzt die Gemeindegewässer-Versorgung Stäfa im „Strich“ nunmehr eine Gesamt-Reservoir-Anlage von 1200 m³ Inhalt, welche es ermöglicht, sämtliches der Gemeinde Stäfa zur Verfügung stehende Quellwasser zu sammeln und ihren Wasser-Abonnenten für den Konsum zur Verfügung zu stellen.

Wertbündengebäude in Bern. Der Bundesrat verlangt von den eidgenössischen Räten für die Erwerbung des ehemaligen Wertbund-Ausstellungsgebäudes auf dem Kirchenfeld in Bern und für die Erstellung von Ergänzungsarbeiten an diesem Gebäude einen Kredit von Fr. 171,000.

In der Frage vom Neubau des Gymnasiums in Bern ist laut „Bund“ seitens der Behörden ein erfreulicher Schritt der Lösung entgegen gemacht worden durch Festsetzung des Bauprogramms, Bestellung der Jury und Gewährung des für die Konkurrenz erforderlichen Kredites durch den Stadtrat. Die Jury trat am 30. Mai zu einer ersten Sitzung zusammen, unterzog das Bau-

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

Lieferung von:

Asphalt Dachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

programm einer eingehenden Besprechung und nahm auch eine Besichtigung des Bauplatzes an der Neubrücke-straße und des anstoßenden Geländes vor, wobei sich bei den Sachverständigen Bedenken erhoben über die genügende Ausdehnung des Bauplatzes, eine Frage, die vorgängig der Konkurrenzausschreibung noch der Aufklärung bedarf.

Neue Kirche in Glovelier. Die Gemeinde Glovelier hat den Bau einer neuen Kirche beschlossen und dafür einen Kredit von Fr. 120,000 bewilligt, an den die Gemeinde einen Drittel leistet.

Das „Tierlihaus“ in Narwangen. Das weithin bekannte „Tierlihaus“ ist laut „Bund“ kürzlich von der Einwohnergemeinde käuflich erworben worden. Das Haus soll in Zukunft als Gemeindevorwaltungs-Gebäude Verwendung finden. Die Gemeinde hat gleichzeitig einen Kredit für Herstellungsarbeiten und Restaurierung der alten Malereien bewilligt. Für diese Beschlüsse wird die Gemeinde Narwangen bei allen Freunden des Heimatschutzes dankbare Anerkennung finden.

Wohnungsbauten in Solothurn. Die Einwohnergemeinde Solothurn beschloß in außerordentlicher Sitzung den sofortigen Bau von zwanzig Wohnungen im Kostenvoranschlag von Fr. 500,000. Bisher hat die Gemeinde für den gemeindlichen Wohnungsbau 840,000 Fr. ausgeben.

Erstellung einer großen Spiel-, Turn- und Sportanlage in Basel. Eine große Versammlung von Turnern und Sportsleuten unter Leitung von Regierungsrat Dr. Hauser beschloß nach Anhören eines Referates von F. Meßger eine Eingabe an die Regierung zuhanden des Großen Rates, in der die Notwendigkeit und Wünschbarkeit der Errichtung einer großen Spiel-, Turn- und Sportanlage auf dem Gebiete der Schutzzone des Bumpwerkes an der Riehenstraße betont und vom Staate die unentgeltliche Abtretung des Landes (etwa 150,000 m²) und eine Subvention für die ersten Jahre verlangt wird. Die Anlage soll umfassen: einen großen Wettspielfeld, zwei bis drei Übungsplätze für Fußballspiel, Hockeyplatz, Turnplatz, Platz für Turnwettspiele, für Lauf- und Hindernisbahn, Reitplatz, Tennisplatz und eventuell Radfahrplatz und Flugzeuglandeplatz. Die Kosten ohne Platz werden auf etwa 200,000 bis 300,000 Fr. geschätzt, da noch verschiedene Bauten (Tribüne, Abwartwohnung, Gerätehallen, Waschräume usw.) errichtet werden müßten. Der Bau und Betrieb soll einer Genossenschaft übertragen werden, die aus den Turn- und Sportvereinen gebildet wird.

Landhauskolonie Reinach. Wer mit der Straßenbahn von Basel nach Reinach fährt, dem fällt kurz vor der Einfahrt in das Dorf eine Gruppe hübscher neuer Wohnhäuser auf, die zwischen Hauptstraße und Bruderholzabhang inmitten schön eingefriedigter Pflanz- und Ziergärten liegen. Es ist das die Villenkolonie Reinach, die von Architekt C. Dettwiler in Basel erbaut wird und nach ihrem Ausbau etwa 40 Einzel- und Doppelwohnhäuser umfassen wird. Zehn Wohnhäuser sind bereits erstellt und bewohnt und weitere 10—20 Häuser werden im Laufe des Frühjahrs und Sommers zur Ausführung gelangen. Das für die Kolonie reservierte Areal weist eine Bodenfläche von zirka 25,000 m² auf und erhält ein dem Charakter der Siedlung angepasstes Straßennetz. Die aus Parterre, erstem Stock und Dachstock bestehenden schmucken Bauten zeigen den Typus des modernen Einfamilienhauses und fügen sich mit ihren hochgiebligen roten Ziegeldächern, ihren Veranden und Lauben reizend in die ländliche Umgebung ein. Rings um die einzelnen Landhäuser ziehen sich, mit architektonisch wirkungsvollen Einfriedigungen umgeben, Zier- und Nutzgärten von 5—700 m² Bodenfläche. Dem einladenden Außern entspricht auch die allen Anforderungen der Neuzeit angepasste innere Ausstattung. Jedes Haus enthält 5 Zimmer nebst Mansarden, Baderaum, Loggien oder Veranden, welche letztere im Sommer eine besondere Annehmlichkeit bieten. Lauschige Erker und Nischen geben den Innenräumen, zu denen auch sogenannte Wohndielen mit Sitzbänken und eingebauten Büffets gehören, ein gemütlisches, heimeliges Gepräge. Die Landhauskolonie ist an die Kanalisation angeschlossen, ebenso fehlt Gas und elektrisches Licht nicht. Vom ersten Stock der Häuser aus öffnet sich ein freier Fernblick gegen das Birstal, nach Arlesheim, der Ruine Reichenstein, dem Schloß Birseck und den bewaldeten Höhen jenseits der Birse. In gesunder Höhenlage grenzt die Kolonie unmittelbar an die zum Bruderholz aufsteigenden Rebgele. Nahe Waldwege laden zu Spaziergängen ein. Dem Städter ist da Gelegenheit geboten, gesund und billig in einem schön eingerichteten Heim auf dem Lande zu wohnen; den Verkehr mit Basel vermittelt eine bequeme Straßenbahnverbindung.

Das Kurhaus Seewis (Graubünden), welches während der Kriegsjahre geschlossen war, wird vom neuen Besitzer, Herrn Dorer in St. Antonien, renoviert und soll für diesen Sommer für Ferienkinder geöffnet werden.